



Leistungsübersicht

Der Schutz vor den finanziellen Folgen von Internet- und Wirtschaftskriminalität kann als Einzelvertrag oder Baustein der R+V-UnternehmensPolice abgeschlossen werden. Der Versicherungsumfang ist in der R+V-UnternehmensPolice standardisiert und gilt bis zu einem Jahresumsatz von 10 Mio. EUR. R+V ersetzt die Vermögensschäden und die benannten Folgekosten für die nachfolgenden Versicherungsfälle:

Versicherungssumme luW (UNP, Umsatztarif): 50.000 EUR bis 1.000.000 EUR
 Versicherungssumme luW (Einzelvertrag, Personentarif): 50.000 EUR bis 5.000.000 EUR

Versicherungsfälle	Möglich	Selbstbehalt ¹⁾
(W)irtschaftskriminalität (100 % der gewählten Versicherungssumme)	•	UNP:
Schäden durch Vertrauenspersonen aufgrund ...	•	Basis: 250 EUR
vorsätzlich unerlaubter Handlung (z. B. Betrug, Diebstahl, Unterschlagung, Veruntreuung, Computermissbrauch etc.)	•	Wählbar: 10.000 EUR, 15.000 EUR, 25.000 EUR, 50.000 EUR, 75.000 EUR, 100.000 EUR
Haftung gegenüber Dritten infolge einer vorsätzlich unerlaubten Handlung	•	
Geheimnisverrat	•	Einzelvertrag:
wissentliche Pflichtverletzung (max. 100.000 EUR)	•	Frei zu vereinbaren
Schäden durch Dritte aufgrund ...	•	
Täuschung oder Urkundenfälschung	•	10 %, mind. 5.000 EUR
Geheimnisverrat	•	
Haftung gegenüber Dritten infolge Täuschung oder Urkundenfälschung	•	
(I)nternetkriminalität (50 % der gewählten Versicherungssumme [W])	✓	
Schäden durch zielgerichtete Herbeiführung eines Sicherheitsvorfalls (z. B. „Man in the Cloud“)	•	10 %, mind. 5.000 EUR
Schäden durch zielgerichteten Eingriff in die elektronische Datenübertragung/ digitale Kommunikation (z. B. Datenmissbrauch, Phishing, Identitätsdiebstahl etc.)	•	
Schäden durch Ausspähen von Geschäftsgeheimnissen (Industriespionage)	•	
Folgekosten²⁾	✓	
zur Ermittlung der Schadenhöhe (inkl. Aufwendungen für IT-Forensik)	•	
zur Rechtsverfolgung und zur rechtlichen Abwehr etwaiger Ansprüche Dritter	•	
zur Wiederherstellung der Daten	✓	Folgekosten gehören zur Schadensumme und werden beim Selbstbehalt angerechnet.
zur Informationsverpflichtung gemäß Bundesdatenschutzgesetz	✓	
zur Wiederherstellung der Reputation des Unternehmens (max. 50.000 EUR)	•	
zum finanziellen Ausgleich einer Betriebsunterbrechung (max. 250.000 EUR)	•	
zum Ausgleich von Vertragsstrafen (max. 1.000.000 EUR)	•	
Jahreshöchstentschädigung	•	
Der Höchstbetrag der Entschädigungsleistungen für sämtliche Versicherungsfälle bei allen versicherten Unternehmen, die im laufenden Versicherungsjahr entdeckt werden, ist einschließlich der Erstattung der Folgekosten auf das Zweifache der höchstens für die Versicherungsfälle vereinbarten Versicherungssumme begrenzt und im Versicherungsschein dargelegt.		

• = Risiko ist obligatorisch versichert

✓ = Risiko ist eingeschlossen und als Block (Internetkriminalität) abwählbar

1) Der Selbstbehalt wird bei jedem Schadensfall von der versicherten Schadensumme abgezogen.

2) Die Folgekosten werden auf die für den Versicherungsfall vereinbarte Versicherungssumme angerechnet.

Ist die Versicherungssumme bereits aufgebraucht, stehen für die anfallenden Folgekosten zusätzlich 5 % aus der jeweiligen Versicherungssumme zur Verfügung.